

Dritte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Änderung der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung

Vom 14. August 2004

Aufgrund von § 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – **SächsHZG**) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2000 (SächsGVBl. S. 238) geändert worden ist, in Verbindung mit **Artikel 16 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen** vom 24. Juni 1999 (SächsGVBl. 2000 S. 238) und § 12 Satz 1 **SächsHZG** wird im Benehmen mit dem Staatsministerium für Kultus verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Studienplätzen (Sächsische Studienplatzvergabeverordnung – **SächsStudPIVergabeVO**) vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 2002 (SächsGVBl. S. 242), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Unabhängig von den für Studienbewerber im Sinne von § 1 Abs. 1 geltenden Zulassungsterminen können die von der jährlichen Aufnahmekapazität auf die Quote nach Satz 1 entfallenden Studienplätze insgesamt zu einem Zulassungstermin (Winter- oder Sommersemester) vergeben werden.“
 - b) In Absatz 3 Satz 2 wird nach der Angabe „Absatz 2“ die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
2. Dem § 12 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„§ 7 Abs. 2 Satz 2 gilt für die auf die Quote nach Satz 1 Nr. 1 entfallenden Studienplätze entsprechend.“
3. In § 17 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 werden die Wörter „wenn damit vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ durch die Angabe „wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Juli 2007 erworben und vor ihrem Erwerb“ ersetzt.
4. In Anlage 3 Abs. 12 Satz 2 wird die Angabe „14. Februar 1996“ durch die Angabe „11. Dezember 2002“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2004 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2004/2005.

Dresden, den 14. August 2004

**Der Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst
Dr. Matthias Rößler**